



Zahl: 031-2-241/2024

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 352/2 KG Obergaimberg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr 85/2023, beschlossen, den vom Planer RaumGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 708-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gp. 352/2 KG 85025 Obergaimberg (zur Gänze) durch **vier Wochen** hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg vor:

Umwidmung

Grundstück 352/2 KG 85025 Obergaimberg

rund 884 m²

von **Sonderfläche standortgebunden** gem. § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: **Jausenstation**
in **Wohngebiet** gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 02.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024.**

Personen, die in der Gemeinde Gaimberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gaimberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gaimberg unter www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel abgerufen werden.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Gaimberg:


Webhofer Bernhard

Angeschlagen am:

01.07.2024

Tag der Abnahme:

01.08.2024